

Bitte ausgefüllt an:

Magistrat der Stadt Dreieich

Frau Hilbert-Ziemer / Frau Krickl

E-Mail: kita-verwaltung@dreieich.de

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis
als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung

Hiermit bescheinigen wir, dass Herr / Frau

in unserem / meinem Unternehmen

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

ab / seit dem _____

während der Elternzeit / nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____

mit folgenden täglichen Arbeitszeiten beschäftigt ist:

Montag: _____
von: _____ bis: _____

Dienstag: _____
von: _____ bis: _____

Mittwoch: _____
von: _____ bis: _____

Donnerstag: _____
von: _____ bis: _____

Freitag: _____
von: _____ bis: _____

Samstag _____
von: _____ bis: _____

Bei Gleitzeit bitte den frühestmöglichen Arbeitsbeginn angeben!

Die Betriebsstätte von Herr / Frau _____ befindet sich in

_____ ***(bitte den Ort angeben)***

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis _____

(bitte Rückseite bzw. 2. Seite beachten)

Der Arbeitnehmer wurde freigestellt ab _____

Das Arbeitsverhältnis wird beendet zum _____

Herr/Frau _____

befindet sich in Mutterschutz / Elternzeit vom: _____ bis: _____

befindet sich voraussichtlich in Mutterschutz vom: _____ bis: _____
(ist ggf. im Nachhinein von der Mutter auszufüllen)

Arbeitet im Homeoffice an _____ Tagen/Wochen

Datum Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Wichtiger Hinweis:

Die Stadtverwaltung behält sich vor, im Einzelfall die vorgenannten Angaben zu den Vertragsparteien und den vereinbarten Arbeitszeiten anhand einer auszugsweise verlangten Vorlage des betreffenden Arbeitsvertrages zu prüfen. Auf § 9, Abs. 7 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dreieich (Kita-Satzung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß dieser Bestimmung gehört es zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie u. a. die Änderung der Arbeitszeiten oder den Wegfall einer Beschäftigung (sofern nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende der Beschäftigung der Nachweis einer neuen Beschäftigung schriftlich geführt wird) unverzüglich den Verantwortlichen im Fachbereich Soziales, Schule und Integration mitzuteilen. Diese Änderungen können zu einer Anpassung der Betreuungszeiten führen.